Der

Römerzug Kaiser Heinrichs III.

im Jahre 1046.

Inaugural-Dissertation,

der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Rostock

zur

Erlangung der phil. Doktorwürde

vorgelegt von

Matthaeus Griessinger

aus

Marktlengast.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Hannover.
Berenberg'sche Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Ad. Schwede).
1900.

Referent: Prof. Dr. Schirrmacher.

Inhalt.

Einleitung . . . . . Seite 1

Teil I.

Vorstufe der Macht Heinrichs III.

A. Heinrich in der Lombardei . . . . . „ 5

B. Zustände in Rom (Schisma) . . . . . „ 10

C. Quellenkritik betreffs des Schisma . . . . . „ 15

Teil II.

Höhepunkt der Macht Heinrichs.

A. Kritische Betrachtung der Synode zu Sutri . . . . . „ 19

B. Kritische Betrachtung der Synode zu Rom . . . . . „ 21

C. Kritische Betrachtung der Papstwahl und Kaiserkrönung . . „ 24

D. Der römische Patriciat und die Kritik . . . . . „ 27

Teil III.

Ausgang des Römerzuges Heinrichs im Jahre 1047.

Heinrichs weiterer Aufenthalt in Mittel-Italien und Zug durch Unter-Italien. — Schluß . . . . . „ 37

Einleitung.

Ein Jahrzehnt kraftvoller Entwicklung in der deutschen Geschichte sind die Jahre 1036—1046, der Ausgang von Konrads II. und der Anfang von Heinrichs III. Regierung. Es handelt sich da besonders um die Beziehungen des Reiches zu Italien.

Im Jahre 1036 wurde Konrad II. abermals nach Italien gerufen. Klagen über Gewaltthaten des unruhigen, herrschsüchtigen Erzbischofs Heribert von Mailand waren die Ursachen dieses Römerzuges. Früher war Heribert ein Freund der Deutschen, er begünstigte die deutsche Herrschaft; nunmehr war er ein erbitterter Feind „des wildesten Volkes", wie er die Deutschen in einer Urkunde nennt. Konrad II. lud ihn zur Verantwortung nach Pavia; er erschien nicht und verweigerte auch jede Genugthuung. Der Kaiser ließ ihn ergreifen und gefangen nehmen. „Das unerhörte Wagnis, an einen Kirchenfürsten Hand anzulegen, rief Entsetzen und Wut in der ganzen Lombardei wach, wo Stadt und Land dem „Märtyrer" blind ergeben waren." [1])

Heribert entkam; ein furchtbarer Kampf entbrannte zwischen Konrad II. und Mailand. Mailand konnte nicht eingenommen und nicht gedemütigt werden. — „Glänzend" — betont Heigel weiter — „begann Heinrich III. sein Königswalten durch eine feierliche Aussöhnung mit Erzbischof Aribert von Mailand, dem Einzigen, der imstande gewesen war, dem mächtigen Kaiser Konrad II. wirksamen Widerstand entgegenzustellen. Aribert selbst eilte über die Alpen an den deutschen Hof und erlangte die Gnade des Königs, der in kluger Würdigung der Bedeutung und Macht des Gegners seiner Unterwerfung eine goldene Brücke baute." [2])

Auch der vom Kaiser Konrad entfernte und gefangen gehaltene Erzbischof Burchard von Lyon wurde unmittelbar bei Heinrichs Regierungsantritt in Freiheit gesetzt und in seine Abtei St. Maurice wieder eingesetzt. Den erzbischöflichen Stuhl selbst erhielt auf den Rat des Abtes Halinard von Dijon der Archidiakonus Odulrich von Langres. [3])

Konrads Walten erscheint, verglichen mit der Regierung des phantastischen Otto III., verglichen mit der arbeitsreichen und schweren Regierungszeit Heinrichs II., prosaisch, nüchtern. Ohne in den Mitteln

[1]) K. Th. Heigel, Die deutschen Kaiser, S. 86.
[2]) Ebend., S. 90.
[3]) L. v. Ranke, Weltgeschichte, III. Band, S. 650.

und Wegen besonders wählerisch zu sein, beutete er die Verhältnisse zu seinem eigenen Vorteile rücksichtslos aus. Mit der größten Strenge rücksichtslos durchgreifend, erzeugte Konrad Furcht und erzwang Gehorsam. Man sagt, Trauer habe niemand bei seinem Tode empfunden. Wie ganz anders erscheint der Sohn. Ein Mann von durchaus idealer Gesinnung und großen Fähigkeiten, erfüllt von tiefer Frömmigkeit und von der Größe der auf ihm liegenden Verantwortung, vermochte er auch schon in jüngeren Jahren selbst Widerstrebende mit sich fortzureißen.

Am Hofe Heinrichs III. wehte ein kirchlicher Geist, wie es schien. Seine erste Gemahlin, Gunhilde, die Tochter Knuts des Großen, war kurz vor seiner Thronbesteigung gestorben. Im Herbste 1043 vermählte er sich zum zweitenmale und zwar mit Agnes von Poitiers, der Tochter des Herzogs von Aquitanien. Agnes war eine strenge Schülerin Clugnys, sie stammte aus demjenigen Hause, welchem Clugny seine Entstehung und seinen Schutz verdankte.

Eine treffende Charakteristik Heinrichs III. und der damaligen Zeit giebt uns Nitzsch:[1])

„Heinrich III. verzichtete auf die Mittel, durch welche Konrad die Kirche beherrscht hatte, um mit der vollen Wucht seiner priesterlichen Autorität an ihre Spitze zu treten. Kein deutscher Herrscher vor ihm oder nach ihm hat seine Würde tiefer und ernster gefaßt als Heinrich III.; sie war ihm ein Geschenk des Höchsten, eine ungeheure Verantwortung, für die er Rechenschaft ablegen müsse. Von diesem Standpunkte aus betrachtete es dieser König als seine Aufgabe, den deutschen Episkopat mit dem idealen Begriff des Amtes zu durchgeistigen, ihn mit einer neuen Auffassung seiner kirchlichen Würde zu erfüllen. Er hielt sich für berechtigt, die asketische Strenge, die er an sich selbst übte, auch von den berufenen Trägern des geistlichen Amtes fordern zu dürfen. Freiwillig, ohne jeden äußeren Zwang, näherte er sich den Cluniacensern und den Ordensbrüdern von Camaldoli, den Schülern des hl. Romuald; an den reformatorischen Bestrebungen dieser gottbegeisterten Männer hoffte er dem konservativen Sinn des deutschen Klerus gegenüber einen Halt zu gewinnen."

Heinrichs III. Schonung gegen die von seinem Vater, Konrad II., bestraften Erzbischöfe von Mailand und Lyon, seine Vermählung mit der kirchlich gesinnten Agnes von Poitiers, seine Hinneigung zu den Lehren der Cluniacenser ließen von ihm eine kirchenfreundliche Politik hoffen. Aber im Römerzuge vom Jahre 1046 zeigt Heinrich eine selbständige Politik, die schon beim Beginn desselben und dem Einrücken in die Lombardei zu Tage tritt.

[1]) Geschichte des deutschen Volkes, S. 36, 37.

Teil I.

Vorstufe der Macht Heinrichs.

A. Heinrich III. in der Lombardei.

Die Vorstufe seiner Macht erreichte Heinrich in der Lombardei dank derjenigen Macht, die er im Reiche selbst besaß und von seinem Vater überkommen hatte. Die italienische wie deutsche Politik Konrads II. gerade in den kirchlichen Fragen war der Grund, auf dem die Machtstellung Heinrichs III., besonders Rom gegenüber, beruhte und auf dem dieser in seiner Weise weiter bauen konnte.[1]) Es wird Konrad II. zum Vorwurf gemacht, er solle für die Cluniacenser nichts gethan haben. Aus seinem Verhalten schließt Giesebrecht, er hätte kein tieferes Verständnis für die Absichten und Reformbestrebungen der Cluniacenser gehabt. Konrad hat aber ein nur zu gutes Verständnis für sie gehabt. Er erkannte, daß er der römischen Kurie eine bereite Hilfsmannschaft verschaffen würde, wenn er die Cluniacenser begünstigte. Ihn leiteten politische Gesichtspunkte. Giesebrecht erhebt die Klage, wie die Religion dahinsinkt, so sinke auch die Reform unter Konrad II. dahin. Aber in Italien, wo die Bußprediger, die Anhänger Romualds, ihren Sitz hauptsächlich hatten, war von Besserung keine Spur, es half auch nichts das Streben der Cluniacenser.

In Deutschland war deren Thätigkeit und eine Reform kaum nötig. Hier gab es einen pflichttreuen geistlichen Stand. Die gelehrten Studien blühten in den Bistümern, besonders in Bamberg. Die deutschen Geistlichen waren die Gebildetsten im Volke, Heinrich III. selbst hatte eine geistliche Erziehung erhalten. Die Geistlichkeit wurde in den Kampf mit Rom von Konrad II. mit hineingerissen, sie bildete eine Grundlage zum Kampf. Weil das Königtum sonst keine rechte Stütze

---

[1]) Wipo zieht eine treffende Parallele zwischen Konrad II. und Heinrich III.: **ut alterum rem publicam, utpote Romanum imperium, salubriter incidisse, alterum eamdem rationa biliter sanavisse veraciter dicam.**

hatte, war es auf die Geistlichkeit[1]) angewiesen, die keine Erbgüter und Regalien hatte. Wenn das Königtum die Geistlichkeit in der Hand behielt, so hatte es eine mächtige Anhängerschaft und streitbare Schar zur Verfügung gegen Rom, sowie gegen die oft genug mit Rom Hand in Hand gehenden weltlichen Großen, denen gegenüber die Geistlichkeit eine überlegenere Bildung besaß. Es wurde als große Seltenheit gerühmt, daß ein Fürst, wie z. B. Heinrich III., lesen konnte. Auf die weltlichen Großen konnte sich dieser nicht gut verlassen. Souchay[2]) stellt es als größten Fehler hin, daß Heinrich die Herzogtümer aus der Hand gegeben. „Ein Reich ohne Unterthanen, ohne Geld, daher ohne Soldaten und Macht, umgeben von untergeordneten, aber mächtigen Fürsten, die thaten, was ihnen gefiel, das war der Anfang zu dem Fall der Monarchie." — Ich glaube, dem müssen wir zur Erklärung von Heinrichs Vorgehen Einiges zufügen: Auch Heinrich strebte wie sein Vater nach uneingeschränkter Macht; aber nicht die Macht an sich lockte ihn; er wollte die Macht um der idealen Ziele willen, die er mit ihrer Hilfe zu erreichen suchte. Daher wandte er, als er noch neu in der Regierung war, um nur dem Ziele näher zu kommen, andere Mittel an als sein Vater. Er verzichtete auf die Vereinigung aller Herzogtümer in seinem Hause, aber um so schärfer brachte er in der den Herzögen angewiesenen Stellung den Charakter eines Reichsamtes zum Ausdruck. Bayern gab er 1042 seinem Neffen Heinrich von Luxemburg. Schwaben erhielt Pfalzgraf Otto. So hatte er dem Reiche wenigstens ein Jahrzehnt ungestörten inneren Friedens verschafft. Treubruch und Aufruhr, sonst regelmäßige Erscheinungen, kamen außer Uebung. Es scharten sich Fürsten, Adelige, Bürger um den idealen Herrscher, der ihnen ein leuchtendes Vorbild war in jeder Beziehung.

Als mächtiger Fürst unternahm Heinrich III. seinen Römerzug. Zu Pfingsten 1046 hat er auf der Synode zu Aachen dem deutschen Episkopat bereits seinen Willen kund gethan. Der Herzog Bretislaw von Böhmen lag zu seinen Füßen, Böhmen und Polen waren unter deutscher Herrschaft; Gottfried der Bärtige von Lothringen nebst seinen burgundischen Verbündeten waren zu Paaren getrieben[3]), die Ungarn an der Raab entscheidend geschlagen, der Thronräuber Aba — oder Ovo — war entsetzt, der vertriebene Peter wieder auf den Thron

---

[1]) Wattenbach spricht in seiner Geschichte des Römischen Papsttums S. 108—111 sehr lehrreich über die Richtungen der Geistlichkeit.

[2]) Geschichte der deutschen Monarchie, S. 57, 58.

[3]) S. Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur, Bd. II, S. 169.

erhoben. Es entstand zwar ein Aufstand in Ungarn. „Einen Augenblick scheint Heinrich III. sogar daran gedacht zu haben, den Römerzug aufzugeben und statt dessen gegen die Ungarn zu ziehen. Die Gründe für die Fortsetzung des einmal begonnenen Unternehmens gewannen jedoch bald die Oberhand. Die Abrechnung mit den Ungarn wurde vertagt" [1]).

Vielfach ist die Frage aufgeworfen, ob Heinrich auf Grund besonderer römischer Einladung nach Italien ging. Ranke [2]) bejaht sie, Steindorff [3]) verneint sie, ebenso Martens [4]), welcher treffend bemerkt: „Dem erfinderischen Bischof von Sutri aber kam es bloß darauf an, den unliebsamen Umstand, daß die Römer sich die Einmischung des mächtigen Fürsten gefallen lassen mußten, zu verschleiern". Da außer dem unglaubwürdigen Bonitho [5]) kein Berichterstatter jener Zeit etwas von römischer Initiative meldet, so bejaht Ranke diese Frage jedenfalls mit Unrecht. Es spricht dagegen der Eindruck, den Heinrichs Zug von vornherein hervorruft, nämlich der, daß er es dabei auf ein hohes, eigenes Ziel abgesehen hat: die Ausbreitung der deutschen Herrschaft über ganz Italien und dessen Befreiung aus der Unordnung und den Leiden des Nikolaitismus und der Simonie. Namentlich in Italien war der Nikolaitismus verbreitet, weniger in Frankreich und in Deutschland. Hier war zwar die Landgeistlichkeit meist verheiratet. Die Ehe galt aber für erlaubt, die Kirche übte Nachsicht, und die Gesetze hinderten sie nicht. Die Cluniacenser aber und der heil. Romuald kämpften dagegen fortwährend an; sie bezeichneten Simonie und Nikolaitismus als die beiden Grundübel, auf welche alle Mißstände in der Kirche zurückzuführen wären. In ihren Augen waren alle Häretiker, die sich mit ihnen befleckten.

Petrus Damiani berichtet [6]): Die Geistlichen hätten garnicht gewußt, daß die Simonie Ketzerei wäre und sich sehr gewundert, als Romuald ihnen die Augen öffnete.

Eine Kirchenreformation konnte nach den Auffassungen der Bessergesinnten keine andere Bedeutung haben, als die Kirche von diesen Grundübeln zu heilen. Der Kampf kirchlicherseits gegen das Laster des Nikolaitismus bezweckte vornehmlich die Befreiung der Geistlichen von weltlichen Banden, von der Autorität des Kaisers und der weltlichen

---

[1]) Jahrbücher, I. Bd., S. 307.

[2]) Weltgeschichte, III. Bd., S. 197.

[3]) Jahrbücher, I. Bd., S. 262 u. 263.

[4]) Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Rankes Weltgeschichte, S. 5.

[5]) **Liber ad amicum,** bei Jaffè, **Monumenta Gregoriana,** S. 603 f.

[6]) **Vita S. Romualdi, p. 265.** — Vgl. Giesebrecht, Bd. II, S. 486.

Obrigkeiten, ihre ausschließliche Unterwerfung unter das Machtgebot und die antikaiserliche Machtpolitik der Kurie, die freilich selbst dem Laster des Nikolaitismus und der Simonie verfallen war.

Die Simonie war in Italien und Frankreich stark verbreitet. In Deutschland war die Geistlichkeit zum Teil wenigstens simonistisch, aber verhältnismäßig noch die würdigste. Unter den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. war der Verkauf geistlicher Ämter als eine reiche Einnahmequelle durchaus üblich.

„Dieser von dem simonistischen Papste Johann XIX. gekrönt, konnte um so weniger seine Stimme gegen jene Uebel erheben, als er selbst seine Hände mit dem Handel von Kirchengütern befleckt hatte". [1])

Heinrich III. dagegen verbot schon 1044 die Simonie für das ganze Reich.

Gerade das böse Beispiel in Rom wirkte ansteckend auf die tüchtigsten deutschen Kaiser, wie Heinrich I., Otto I., Konrad II. „Wenn Kaiser und Könige die Statthalter Christi einen so schwunghaften Handel mit geistlichen Aemtern treiben sahen, ist es ihnen kaum zu verargen, wenn derselbe auch in ihren Augen bald alles Anstößige verlor". [2])

Ebenso wie Rom schufen sie sich dadurch eine gefügige Geistlichkeit. Heinrich III. aber verbot die ihm verwerflich erscheinende Simonie, um sich auf streng kirchlicher Seite Bundesgenossen zu verschaffen gegen das simonistische Papsttum. Selbst Damberger [3]) fällt ein vernichtendes Urteil über die damaligen Zustände in der Kirche. Er erklärt, daß man noch im 18. Jahrhundert an den Dom- und Stiftskapiteln Deutschlands abnehmen konnte, wie jämmerlich es unter Johann XIX. und Benedikt IX. um die römische höhere Geistlichkeit stand. Um ein Bischof oder Abt zu werden, sei meistens Geld das Haupterfordernis gewesen. Selbst in die Abteien sei das Laster des Nicolaitismus eingedrungen.

Gerade dieses Ueberhandnehmen der beiden Laster in Rom und zwar in dem Maße, daß sich hier mit simonistischen Mitteln drei gleich unwürdige Römer zu Päpsten aufgeworfen hatten, benutzte Heinrich III. für sein Vorgehen in geschickter Weise als Rechtsgrund, der das moralische Recht auf seiner Seite erscheinen ließ und seine Wirkung nicht verfehlte. Heinrich III. trat, wie im Reich, so in Italien als Befreier auf.

[1]) Georg Philipps, Kirchenrecht, V. Bd., S. 789

[2]) S. Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes, II. Bd., S. 181.

[3]) Synchronistische Geschichte, VI. Bd., S. 312. — Will, die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrh., I. Abt., S. 2. — Phillips, Kirchenrecht, V. Bd., S. 789.

Mit prächtigen Worten schildert Giesebrecht[1]) die Fahrt Heinrichs nach Rom, er nennt sie einen Triumphzug. Des Königs Sendboten durchzogen die Lombardei und ebneten die Wege. Von Meißen begab er sich nach Speyer, um noch einmal das Grab seiner Eltern zu besuchen. Von Speyer zog er in den letzten Tagen des August nach Augsburg, wo sich die Fürsten und Bischöfe des Reichs mit ihren Vasallen inzwischen gesammelt hatten.

Am 8. September 1046 brach Heinrich III. von Augsburg auf, zog über den Brenner nach der Lombardei und wurde hier mit allgemeinem Jubel aufgenommen. Sein Vater Konrad II. war in Mailand gekrönt worden, ohne daß eine Wahl vorausging, wie bei der Krönung Heinrichs II. mit der eisernen Krone der Lombarden in Pavia. Jetzt bei Heinrich III. erschien ein Wahlakt, ja eine solche Krönung für überflüssig, wenigstens wird sie nicht erwähnt.

Am 25. Oktober berief er die erste Synode nach Pavia. 34 Bischöfe und 6 Erzbischöfe waren anwesend. Nicht allein die römische Angelegenheit wurde beraten, als Oberhaupt der Lombardei hielt Heinrich auch einen allgemeinen Gerichtstag ab. Es ist kein Zweifel, daß er schon auf dieser Synode mit aller Entschiedenheit der Simonie entgegentrat, daß er jene denkwürdige Rede hielt, in welcher er die anwesenden Bischöfe der Simonie bezichtigte und selbst seines eigenen Vaters nicht schonte.

In Piacenza traf er mit Gregor VI. zusammen. Wie Hermann von Reichenau versichert, wurde Gregor vom Könige ehrenvoll empfangen, aber zur Entscheidung der Sache kam es in Piacenza trotzdem noch nicht.

Der Zug bewegte sich langsam gegen Süden.

Unterdessen schlichtete Heinrich in Parma einen Streit, der wegen der Reliquien des verstorbenen Abtes zwischen den Bürgern und Mönchen von Pomposia entbrannt war.

Heinrich nahm die Reliquien für sich in Anspruch und ließ sie zum Zwecke der Ueberführung nach Deutschland vorläufig in das Zenokloster bei Verona bringen.[2])

Auf seinem weiteren Zuge nach Rom entfaltete er als oberster Richter von Italien die größte Thätigkeit.[3]) In Toskana wurden mehreren Klöstern Gunstbeweise zu Teil. Das von ihm verfolgte Ziel war ein hohes, den großartigen Vorbereitungen entsprechendes.

---

[1]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit, II. Bd., S. 404 u. 405.

[2]) Steindorff, I. Bd., S. 312.

[3]) **Annales Altahenses, 1046.**

B. Zustände in Rom (Schisma).

In Rom herrschte wüste Unordnung. Im Jahre 1033 starb Papst Johann XIX. aus dem Hause Tuskulum, der nahe daran gewesen war, den Primat Petri um Geld an die Griechen zu verkaufen. [1])

Im liber ad amicum T. II. p. 799 berichtet Bonizo: Hi vero, quos supra memoravimus, urbis Capitanei accepta tyrannide licenter cuncta faciebant, nam non solum cardinalatus et abbatias et episcopatus turpissima venalitate foedabant, sed ipsum etiam Romanae ecclesiae pontificatum, non spectata, aliqua morum dignitate, nec aliqua tantae ecclesiae praerogativa solummodo ad libitum, cui placebat, vel plus manus eorum implebat, donabant etc.

Durch die schmählichste und schädlichste Simonie brachte dann der Bruder des Verstorbenen, der tuskulanische Graf Alberich, sein lasterhaftes Söhnlein auf den Stuhl Petri. Die Angabe des Alters Benedikts ist bei den verschiedenen Forschern verschieden. Lorenz [2]) und Giesebrecht [3]) nennen ihn einen zehnjährigen Knaben, bei Leo [4]) und Wattenbach [5]) ist er 12 Jahre alt, während Hefele [6]) ihn den 18jährigen, lasterhaften Sohn des Grafen Alberich von Tuskulum heißt. Ich möchte letzterer Angabe beistimmen, insofern sie ein für die Papstwürde am ehesten noch angemessenes, gereifteres Alter annimmt. —

Wenn auch die Angabe des Alters schwankt, Thatsache ist — darin stimmen alle Forscher und Quellen überein —, daß Benedikt IX. durch

---

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, II. Bd., S. 409 (5. Aufl.).

[2]) Papstwahl und Kaisertum, S. 69.

[3]) II. Bd., S. 410.

[4]) Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, II. Bd., S. 243.

[5]) Geschichte des römischen Papsttums, 2. Abdruck, S. 105.

[6]) Conciliengeschichte, IV. Bd., S. 673.

das lasterhafteste Leben den Stuhl Petri entehrte. „Mord und Unzucht verübten er und seine „Gesellen" vor den Augen des Volkes in Rom." Schon im Jahre 1038 hatten die Römer diesen Frevler, Verbrecher und Mörder aus Rom vertrieben; aber durch das Machtwort Kaiser Konrads, der der Hilfe Benedikts gegen Heribert bedurfte, gelangte dieses Ungeheuer wieder auf den päpstlichen Thron.

Bemerkenswert ist, daß er im Jahre 1041 einen syrischen Mönch, der vor 6 Jahren in Trier gestorben, für heilig erklärt hat.[1] Im Januar 1044 griffen die Römer wieder zu den Waffen und vertrieben ihn zum zweitenmale aus Rom. Nur die Bewohner von Trastevere blieben ihm treu. Am 7. Januar[2] kam es zur Schlacht. Die Römer wurden zurückgeworfen, behaupteten sich aber, unterstützt von den Crescentiern, in der Stadt. Sie erhoben den Bischof Johannes von der Sabina zum Papste und nannten ihn Sylvester III. Auch diese Wahl war durch Geld erkauft, auch er gelangte durch Simonie auf den päpstlichen Thron. Nur kurze Zeit konnte er sich behaupten, am 10. April 1044 zog Benedikt wieder in Rom ein.

Treffend bemerkt Giesebrecht, II. B. S. 411: „Erfahrung bessert selten einen Menschen vom Schlage Benedikts. Wieder zur Macht gelangt, überließ er sich zügelloser als je seinen niedrigen Leidenschaften und Lüsten und faßte endlich sogar den wahnsinnigen Entschluß, sich als Papst zu vermählen."

So unglaublich die Sache scheint, so erzählt sie doch Bonizo p. 801, der Zeitgenosse und treue Anhänger des päpstlichen Stuhles: Benediktus IX. cum post multa turpia adulteria et homicidia manibus suis perpetrata, postremo cum vellet consobrinam accipere coniugem, filiam scilicet Gerardi de Saxo etc.

Nur Girardo ersparte der Christenheit das äußerste Ärgernis eines beweibten Papstes. Er versprach Benedikt seine Tochter nur unter der Bedingung, daß er resigniere. Wie Benedikt durch die schmählichste Simonie Papst geworden war, so verließ er jetzt den päpstlichen Stuhl mit einem Akte gemeiner Simonie. Er verkaufte den Pontifikat um 1000 Pfund Silber an seinen Paten, den Priester Johann Gratian, — als Papst Gregor VI. — einen keuschen unverheirateten Mann, der mit Abt Odilo von Clugny in naher Verbindung stand und den gleichfalls streng kirchlich, asketisch gesinnten Hildebrand zu seinem Kaplan erwählte, vielleicht aus Dank für frühere Leistungen.

---

[1] Wattenbach, Geschichte des römischen Papsttums, S. 105.

[2] Giesebrecht, II. Bd., S. 411 (Ausgabe v. J. 1863).

Schon Meltzer[1]) hat auf das geheimnisvolle Verhältnis zwischen Gregor VI. und Hildebrand hingewiesen. Beachtenswert sind die bei ihm S. 23 über dasselbe citierten Stellen des Registrum. Diese zum Teil allgemein gehaltenen, jedoch vielsagenden Stellen beweisen, daß Hildebrand mit Stolz und Selbstbewußtsein auf seine frühesten Lebenswege und Leistungen zurückschaute. Gregor VII. war aber kein eitler, sondern gegen sich strenger und wahrheitsliebender, allerdings für seine papalistischen Herrschaftsideen eingenommener Mann. Wenn er seiner Jugend mit Stolz gedachte, so wird diese doch wohl schon hervorragendere Leistungen zu Gunsten und im Sinne der Papstherrschaft thatsächlich aufzuweisen gehabt haben. Wenn er später äußerte, daß er der „Gewalt“ [2]) gewichen sei, so liegt die Annahme nahe, daß man ihn für ebenso unbequem und gefährlich hielt wie Gregor VI. und ihn wie diesen von Rom fern zu halten wünschte. Das Mißtrauen war insofern gerechtfertigt, als Hildebrand schon in so jungen Jahren in so hohe Stellung von Gregor VI. gebracht wurde: Jedenfalls ein Beweis dafür, daß Hildebrand sich schon damals dem Papste Gregor VI. als sehr befähigt und brauchbar erwiesen hatte. —

Daß Gregor VI. wie Sylvester III. den päpstlichen Stuhl durch Simonie erlangte, ist nicht zu leugnen. [3]) Hefele, [4]) der über die damaligen Zustände in ruhiger und sachlicher Weise urteilt, räumt zwar ein, daß Benedikt nicht ohne finanzielle Entschädigung resigniert habe, Gregor VI. aber, meint er, habe nicht aus egoistischen Gründen den Pontifikat erkauft, sondern im Interesse der Kirche, und seine Handlungsweise könne nicht unter den Begriff Simonie fallen. — Offenbare Widersprüche: die Tiara war erkauft, also war es Simonie. Außerdem glaubt Hefele, daß nicht die Heiratsgelüste Benedikt zur Abdankung bewogen, sondern das Drängen der Bessergesinnten in Volk, Adel und Geistlichkeit. Später jedoch bemerkt er, daß Benedikt, nachdem er die Tochter Girardos — auf die er es also auch nach Hefele anfänglich abgesehen hatte — nicht erhalten, wieder Ansprüche auf den Stuhl Petri machte.

---

[1]) Gregor VII., S. 25.

[2]) Villemain, Histoire de Grégoire VII., S. 278. Hildebrand qui dans la condamnation de Grégoire VI. comme simoniaque ne voyait que l'oppression de l' Italie et de l'Eglise par un maître etranger partagea l'exil de se pape. „Vous savez, disait-il, longtemps après dans un concile de Rome, que cedant à la force, je suis allé au-de-là des monts avec le seigneur pape Gregoire.“ Il le suivit sur les bords du Rhin, où le pontife destué mourut au boût de quelques mois.

[3]) Gieſebrecht, II. Bd., V. Aufl., 409, 410, 412, 663—664.

[4]) Conciliengeſchichte, IV. Bd., S. 673 ꝛc.

Hergenröther [1]) urteilt ähnlich über Gregor, wie Hefele. Er stellt die Handlungsweise Gregors als unerlaubt und als einen großen Fehler hin, behauptet aber gleichwohl, daß Gregor legitimer Papst war.

Stenzel [2]) und Souchay [3]) stellen die damaligen Zustände etwas verworren dar. Nach Stenzel wurde Johann Gratian (Gregor VI.) von Girardo unterstützt; dieser wollte die Papstwahl den Grafen von Tuskulum entreißen und sie allein ausführen. Er sah sich jedoch getäuscht und setzte deshalb mit seinen Anhängern einen neuen Papst, Sylvester III., ein. — Sylvester war aber schon im Januar 1044 zum Papste gewählt und erneuerte jetzt nur, allerdings mit Hilfe von Girardo, seine Ansprüche auf den päpstlichen Thron. [4]) Aehnlich äußert sich Souchay. Er läßt Johann Gratian die päpstliche Würde kaufen, ihn als Papst wählen, Benedikt zurückführen und dann durch Girardo die Wahl eines neuen (dritten) Papstes erwirken.

Bemerkenswert ist die Behauptung Wattenbachs [5]), daß Benedikt sich wirklich verheiratet habe. Bonizo dagegen spricht nur von Heiratsabsichten Benedikts und erscheint in diesem Falle — wie auch Giesebrecht — glaubwürdiger als die Altaicher Annalen. —

Die Verhältnisse gestalteten sich im Anfange für Gregor VI. günstig. Der fluchwürdige Handel um den Pontifikat blieb nämlich vorläufig Geheimnis, das römische Volk jubelte dem neuen Papste zu, die Cluniacenser standen auf seiner Seite, die Tuskulaner waren zunächst durch den Kaufvertrag gebunden, die meisten europäischen Höfe erkannten ihn an. „Man schien mit günstigem Winde zu segeln, aber sehr bald zeigte sich doch, daß Gregor nicht von fern der Mann war, um die großen Hoffnungen der Christenheit zu erfüllen". [6])

Gregor war der Reform der Kirche geneigt, faßte sie aber mehr äußerlich auf, und auch dadurch, nicht allein durch Benedikts Feindseligkeiten, wurde seine Stellung als Papst unhaltbar und sein unfreiwilliger Rücktritt mußte über kurz oder lang erfolgen. Er glaubte, die furchtbaren Zustände in der Kirche seien dadurch entstanden, daß die Fürsten der Kirche die Güter entzogen und die Kirchen hätten verfallen lassen.

---

[1]) Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, I. B., S. 613.

[2]) Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, I. Bd., S. 105 u. 106.

[3]) Geschichte der deutschen Monarchie, II. Bd., S. 59 ꝛc.

[4]) Giesebrecht, II. Bd., S. 413 (Jahrg. 1863). Mit ihm stimmen in diesem Punkte die meisten Forscher überein. — Sehr eingehend hat Steindorff, I. Bd., S. 489, die Reihenfolge der 3 Päpste, Benedikt, Sylvester und Gregor behandelt.

[5]) Geschichte des römischen Papsttums, S. 107 u. Giesebrecht, II. Bd., S. 663 (5. Auflage).

[6]) Giesebrecht, II. Bd., S. 413.

Es war deshalb sein Erstes, die Peter- und Paulskirche ausbauen zu lassen. Aber bald waren seine Mittel erschöpft. Benedikt, der verschmähte Liebhaber, trat aufs neue als Papst auf; Sylvester, von Girardo unterstützt, kam mit seinen Ansprüchen abermals hervor. Die Kirche hatte drei Päpste — „tres diabolos“ —, das schmählichste Schisma war ausgebrochen.[1])

Geradezu unfaßbar sind die Schilderungen der damaligen Zeit durch Gfrörer[2]), vor allem seine Annahme, daß die beiden Gegenpäpste (er meint Sylvester III. und Benedikt IX.) von Deutschland her angetrieben worden seien, diese ihre Rolle zu spielen, und daß König Heinrich III. einem jeden von ihnen die trügerische Hoffnung vorgespiegelt habe, ihn mit Ausschluß der anderen anzuerkennen. Heinrich wird zum Heuchler und Verräter gestempelt. Gfrörers Entstellungen sind derartig, daß man ihm seine eigenen Worte, die er in seinem I. Bande, S. 578, ausspricht, entgegenhalten könnte: „Es hieße den gesunden Menschenverstand beleidigen, wollte man länger einer so widersinnigen Annahme die Ehre erweisen, sie mit Vernunftgründen zu widerlegen.“

Heinrichs III. Bestreben war, wie gesagt, schon im Reiche, und noch mehr in Italien, gerade auf Beseitigung der Laster der Simonie und des Nikolaitismus, sowie deren Vertreter auf dem Stuhle Petri gerichtet. Das Schisma war einmal da und nur möglich geworden, weil das Papsttum selbst, seine drei Vertreter in gleicher Weise, die Simonie als den Weg zum Stuhle Petri gebrauchten. Natürlich wird das gleichzeitige Rivalisieren der drei Päpste und diese Anwendung der Simonie, weil zu beschämend, von römischen Quellen verschleiert.

---

[1]) Giesebrecht, II. Bd. (5. Aufl.), S. 409, 410, 412, 663, 664. — Steindorff, I. 484—490.

[2]) Geschichte der christlichen Kirche, IV. Bd., Abt. I, S. 402 ꝛc.

C. Quellenkritik in Betreff des Schisma.

Otto von Freisingen berichtet im Chronicon, daß in St. Peter, im Lateran und in Maria Maggiore die drei Päpste gleichzeitig residierten. Die Quellen[1]) lauten sehr widersprechend und so wird auch das Schisma von den verschiedenen Forschern verschieden angesehen. Steindorf[2]) stellt geradezu in Abrede, daß ein Schisma bestand, als Heinrich III. nach Italien kam. Aber es wurden ja doch, wie unten näher gezeigt wird, von diesem die drei Päpste wirklich abgesetzt. Aus diesem Grunde hält auch Giesebrecht[3]) an dem Vorhandensein des Schisma fest, wenn er auch einzelne Darstellungen in der fünften Auflage der Kaisergeschichte nach Steindorff modifiziert (S. 663, Anm. z. S. 409--412). Letzterer geht in der Verwerfung von Bonithos Angaben und in der Bevorzugung der diese nicht bestätigenden römischen Quellen offenbar zu weit. Die meisten Forscher stimmen betreffs des Schisma mit Giesebrecht überein.

---

[1]) a. Für das Schisma sprechen folgende Quellen:

1) Hermann v. Reichenau
2) Annales Altahenses
3) Adam von Bremen
4) Sigebert
5) Bonizo und Benno

} Text dieser Quellen bei Steindorff I, 484 ꝛc.

b. Gegen das Schisma (d. h. sie erwähnen das Schisma nicht):

1) Das Papstbuch
2) Die Annales Romani
3) Desiderius
4) Chron. (v.) S. Benigni

} Text siehe Steindorff I, 488.

[2]) Steindorff, Jahrbücher, I, 484—484. (Hier besonders tritt er Boniza und dann Giesebrecht entgegen.)

[3]) Kaiserzeit, II. Bd. (5. Aufl.), 413, 409, 410. Dann S. 663. Anm. zu 409—412.

Auch Wattenbach[1]) nimmt als sicher an, daß Benedikt bei Sancta Martha Maggiore hauste, Sylvester im Besitze der Peterskirche gewesen sei und im Lateran Gregor VI. residierte.

Wenn die von Steindorff angenommenen, ohne Zweifel bis zu einem gewissen Grade wertvollen zeitgenössischen Quellen, das Papstbuch, die Annales Romani, Desiderius u. Chron. von S. Benigni sich damit begnügen, aufzuzählen, wie ein Papst nach dem andern sich geltend macht, bei einem neuen Papste nichts über das weitere Verhalten seines Vorgängers erwähnen, ihre Angaben über die Sedenzzeit der drei Päpste aber nicht gleichlautend und zutreffend sind, wie Steindorff selbst nachweist, und letzterer Redewendungen gebraucht, wie „doch wohl" (S. 484), „es scheint" (S. 485), zweifelhaft ist mir", „wie dem auch sein mag", (S. 486) und „ebensoviel Recht" (S. 486), wie seiner eigenen, auch Giesebrechts Ansicht einräumen muß und (S. 489) nur Vermutungen vorbringt, so kann ich seine Beweisführung nicht für durchweg gesichert, auch die von ihm angezogenen Quellen nicht für vollständig und beweiskräftig genug halten, um die anderen, gleichfalls von Steindorf angeführten Quellen, die das Schisma behaupten, zu verwerfen, bloß darum, weil sie durch die von ihm angezogenen Quellen nicht bestätigt werden. Zeigt sich doch z. B. selbst Bonitho bezüglich der Heiratsabsichten Benedikts IX. gut unterrichtet.

Unabhängig von Giesebrecht komme ich zu dessen Standpunkt allein schon aus der bloßen Betrachtung der damaligen Lage.

Wie unten näher gezeigt werden wird, hat Heinrich III. nicht einmal Gregors geschont. Sein rücksichtsloses Vorgehen gegen ihn wäre angesichts der papalistischen Theorie von der Unabsetzbarkeit des Papstes ein unerhörter Schritt in dem Falle gewesen, wenn Gregor der einzige Papst gewesen wäre. Die Bedeutung dieses Schrittes liegt vielmehr darin, daß Heinrich nicht die Person, sondern die ganze Unhaltbarkeit der Zustände der Kurie im Auge hatte und in dem Kampfe dagegen keine Ausnahme und kein Ansehen der Person gelten lassen wollte, wenn thatsächlich drei Päpste nebeneinander regierten, da er dann folgerichtig so wenig Gregors VI. wie Benedikts IX. und Sylvesters III. schonen konnte. Daß dieses Schisma wirklich vorhanden war, meine ich gerade aus der Nichtschonung Gregors VI. seitens Heinrichs folgern zu müssen und finde das Schisma um so wahrscheinlicher, als gerade in Rom Simonie und Nikolaitismus, diese Vorbedingungen des Schisma, im Schwange waren.

[1]) Geschichte des römischen Papsttums, S. 107.

Teil II.

Höhepunkt der Macht Heinrichs.

A. Kritische Beleuchtung der Synode zu Sutri.

Der simonistische Papst Gregor VI. kam nach Piacenza an den Hof Heinrichs III. und wurde mit Ehren von ihm empfangen. Es sollte über das Schicksal der drei Päpste entschieden werden, und es wurde dazu eine Synode nach Sutri auf den 20. Dezember 1046 einberufen.

An diesem Tage, heißt es bei Giesebrecht [1]), versammelte sich die Synode; der König selbst hatte, von Gregor begleitet, seinen Weg durch Tuskien nach Sutri genommen; in seinem Gefolge befand sich eine große Anzahl der ersten Kirchenfürsten, und auch die gesammte Geistlichkeit Roms hatte er durch Gregor nach Rom beschieden.

Aehnlich berichten Steindorff [2]), Ranke [3]) und Floto [4]).

Daß Heinrich III. den Papst Gregor VI. wie Sylvester III. abgesetzt hat, ist wohl nicht mehr zu bezweifeln [5]).

Wenn Otto von Freisingen im Chronicon p. 125 berichtet [6]): Gratiano rex Henricus Suidgerum . . . . . substituit und Quem (Gratianum) rex Henricus . . . . cedere persuasit, so kann man, wie es auch Villemain S. 277 thut, darunter eben nur eine Absetzung verstehen. Das Wort persuasit in Verbindung mit cedere drückt eine sehr entschiedene Haltung Heinrichs gegen Gregor VI. aus, so daß dieser den Rat oder Wunsch als Befehl zum Weichen verstehen mußte. Auch Hildebrand, der Gregor VI. dann in die Verbannung an den Rhein

[1]) II, 415 (Jahrg. 1863).

[2]) Jahrbücher, I, 313.

[3]) Weltgeschichte III, 653.

[4]) Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, Bd. I, S. 154.

[5]) Vgl. Paul Hinschius, System des kath. Kirchenrechts. B. I, S. 246, Anm. 1.

[6]) Die betreffenden Stellen im Chronicon lauten: Gratiane rex Henricus Suidgerum Babenbergensem episcopum, qui et Clemens consensu Romanae ecclesiae substituit, dann: Quem rex Henricus collecto episcoporum conventu a pontificatu pro nota simoniae, cedere persuasit.

folgte, spricht später ausdrücklich von einem Weichen vor der Gewalt[1]). Dagegen wird man der Behauptung Bonithos von einem freiwilligen Rücktritt Gregors VI., obschon sich Giesebrecht[2]), Ranke[3]), Will[4]) und Höfler[5]) durch ihn haben bestimmen lassen, jeden historischen Wert absprechen müssen.

Offenbar hat Gregors VI. Simonie Bonitho in Verlegenheit gesetzt, so streicht er ihn denn mit den Worten nihil melius putabat etc.[6]) als Vorkämpfer gegen die tyrannis patritiorum gehörig heraus, und ereifert sich für ihn als wollte er ihm eine Märtyrerkrone aufsetzen. Gerade dieser leidenschaftliche Eifer für den simonistischen Papst und gegen die Tyrannis, bei der er sicherlich auch den König im Auge gehabt hat, legt die Vermuthung nahe, daß ihm die unfreiwillige Abdankung Gregors wohl bekannt war und er seinem Groll gegen Heinrich III. an dieser Stelle Luft machte.

Einen weiteren Grund dafür, daß diese Geschichte von dem freiwilligen Rücktritt erfunden ist, giebt uns Martens[7]). Nicht mehr verfechtbar erschien unter den damaligen Umständen Heinrich III. gegenüber die papalistische Theorie von der Unabsetzbarkeit der Päpste; Gregor VI. wurde abgesetzt, worauf die Anhänger der Theorie, weit entfernt, die Thatsache der Absetzung einzugestehen, sie vielmehr verschleierten und dafür das Falsum verbreiteten, es habe Gregor auf die päpstliche Würde Verzicht geleistet. Hätte Gregor aus freien Stücken resigniert, so wäre für Heinrich kein dringender Anlaß vorhanden gewesen, denselben nach Deutschland zu verbannen.

[1]) Vgl. S. 12, Anm. 2. — Daß Gregor von Heinrich abgesetzt worden sei, ist auch in dem Gutachten eines französischen Canonisten aus dem Jahre 1048 behauptet worden. Vgl. K. Beyer, 570.

[2]) II. 416.

[3]) III. 653.

[4]) I. Abt., S. 5.

[5]) die deutschen Päpste, I. Abt., S. 231 ꝛc.

[6]) S. 802: Nihil melius putabat esse quam electionem clero et populo per tyrannidem patritiorum injuste sublatam his pecuniis restaurare.

[7]) Heinrich IV. und Gregor VII., S. 6.

B. Kritische Betrachtung der Synode zu Rom.

Da das Schicksal Benedikts noch nicht entschieden war, wohl weil er nicht erschienen, wurde von Heinrich III. am 23. und 24. Dezember 1046 in St. Peter zu Rom eine neue Synode abgehalten, auf ihr in aller Form Benedikt IX. abgesetzt[1]) und Suidger von Bamberg als Papst Clemens II. eingesetzt. Nach Steindorff[2]) war die römische Synode ihrer Zusammensetzung nach im Wesentlichen dieselbe, wie die von Sutri, nur daß in St. Peter die Laienwelt nicht allein durch den König, sondern auch durch Fürsten, wie Bonifacius von Tuscien, und durch angesehene Römer vertreten war. Zu ihren Obliegenheiten gehörte vornehmlich das Verfahren gegen Benedikt IX., wahrscheinlich in contumaciam: auch er wurde abgesetzt, aber, wie ausdrücklich berichtet wird, nicht excommuniciert.

Aehnlich lauten die Darstellungen der übrigen Forscher, nur daß Will und Höfler von der Absetzung Benedikts nichts erwähnen.

Daß zu einem neuen Papste unter den Römern sich kein tauglicher Mann gefunden haben sollte, da alle nicht frei von Nicolaitismus oder Simonie gewesen wären, wie Benzo[3]) und Bonitho[4]) behaupten, ist nicht recht glaublich. Für die imperialistische Richtung, die Benzo vertritt, war diese Behauptung jedenfalls der bequemste Grund, um die Wahl eines deutschen Papstes als unvermeidlich und notwendig zu rechtfertigen. Thatsächlich wagten sich die Römer mit einem eigenen Kandidaten Heinrich III. gegenüber nicht hervor.

---

[1]) Vgl. Giesebrecht II, 416.

[2]) Bd. I, 314.

[3]) Benzo, Panegyr. L. VII. cap II. quia in Romana ecclesia non erat tunc talis reperta persona, quae digne posset ad tanti honorem sufficere sacerdotii.

[4]) Bonitho p. 802 fast wörtlich wie Benzo. Vgl. Will I., Abt. S. 6 und Villemain 278.

Für die papalistische Richtung andererseits, die Bonitho vertritt, war die Behauptung, daß kein geeigneter römischer Kandidat vorhanden gewesen sei, der bequemste Behelf, um die eigene Ohnmacht und Mutlosigkeit zu verdecken. War es doch alter Kirchenbrauch, einen Römer zum Papst zu nehmen, wovon allerdings die meisten Forscher nichts erwähnen.

Wohl oder übel mußten sich die Römer mit der Wahl Clemens II., die doch endlich eine Erlösung aus den heillosen Zuständen brachte, zufrieden geben, wenn sie nicht den Zorn Heinrichs III. auf sich laden, sondern ihm zu einer gründlichen Abhilfe der Schäden der Kirche die Hand bieten und ihr Interesse für dieselbe unzweideutig an den Tag legen wollten.

Heinrich III. wollte eben einen deutschen Papst, keinen mit der Kurie verquickten Römer, und die Römer wagten so wenig einen Vorschlag als einen Widerspruch. Für die eingeschüchterte, demütige, (innerlich gewiß nicht erbaute) Stimmung der Römer ist recht bezeichnend die Schilderung Benzos S. 671:

Flexis poplitibus rogatur (Heinricus) ab universis ordinibus, quo adhibita discretione tales secundum Deum eligat pontifices, quorum doctrina revocetur ad salutem languidus orbis evulsis ab ecclesia pestilentiae morbis. Jussu vero regis omnes surrexerunt atque sacras litanias cum effusione lacrimarum decantaverunt. Deinde Babenbergensem episcopum accepit rex potenti dextra, quem fecit sedere in apostolica orchestra. Eo quidem salutato, sicut mos est, ab omnibus soluta est synodus.

Die Römer durften sich ihren Grimm nicht merken lassen; aber wir haben einen Beweis für solche Mißstimmung.

Einem ferner und freier Dastehenden, nämlich Wazo von Lüttich, wurde es schon schwerer, als den Römern, sich in den heilsamen Zwang der Ernennung des Papstes Clemens II. stillschweigend zu finden. Wazo konnte und brauchte, fern vom Kampfschauplatze, sich nicht versagen, den papalistischen Ideen Ausdruck und Verbreitung zu geben. Die Absetzung Gregor VI. war eine Vergewaltigung der papalistischen Theorie von der Unabsetzbarkeit des Papstes. Diese Theorie konnte in der Ferne Wirkung hervorbringen, während sie in Rom angesichts eines Benedikt abgeschmackt und der Zwang gegen die Römer unabwendbar erschien. Mit viel zu geringer Betonung dieses Zwanges schreibt Giesebrecht[1]: „Die erzählten Vorgänge, durch welche die simonistischen Päpste entfernt und ein ehrlicher deutscher Mann auf den Stuhl Petri erhoben

[1] Bd. II, S. 416—418.

wurde, fanden damals Alle, welchen das Wohl der Kirche am Herzen lag, durchaus den Kirchengesetzen und dem Herkommen entsprechend. Peter Damiani wird nicht müde, diesen herrlichen Triumph des großen Königs zu preisen. Als der strenge Wazo von Lüttich wenig später an der Rechtmäßigkeit dieser Vorgänge sich einen Zweifel gestattete, fand er doch bei den Frommen jener Zeit wenig Anklang. Sogar die entschiedensten Vertreter der Freiheit Roms haben noch dann, als der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum entbrannte, gegen dieses Verfahren Heinrichs kaum einen Tadel erhoben; sie haben vielmehr fast einstimmig von den Synoden zu Sutri und Rom die Wiedergeburt des Papsttums datiert."

C. Kritische Betrachtung der Papstwahl und Kaiserkrönung Heinrichs III.

Die Ansichten über die Einsetzung des neuen Papstes gehen bei den Forschern weit auseinander. Nach der einen Ansicht wurde Suidger von Bamberg von Heinrich III. zum Papst gewählt[a–h]), das heißt einfach, von ihm eingesetzt. Er habe Suidger der Menge gezeigt, ihn bei der Hand genommen, und die Menge habe sich mit allen Stimmen für ihn erklärt. Heinrich ernennt ihn also und die Menge stimmt ihm zu.[1])

Andere Forscher behaupten, daß Suidger, nachdem er von Heinrich III. einfach als der Mann seiner Wahl bezeichnet worden, durch einen formellen Wahlakt von Klerus und Volk zum Papst eingesetzt worden sei, so namentlich Steindorff[2]) und Baxmann.[3])

Heinrich soll erst Adalbert von Bremen zum Papste haben nehmen wollen, dieser aber nicht geneigt gewesen sein, das Erzbistum aufzugeben und dem Könige Suidger empfohlen haben. Dehio[4]) meint, es habe

---

a) Otto Grashoff, der Patriciat der deutschen Kaiser (Archiv für kath. Kirchenrecht von Vering, 22. Bd., S. 327).

b) Ottokar Lorenz, Papstwahl und Kaisertum. S. 69, 70, 71.

c) L. v. Ranke, Weltgeschichte III. S. 653.

d) Hartwig Floto, Kaiser Heinrich und sein Zeitalter. Bd. I, S. 156.

e) Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes. S. 38 u. 39.

f) Johannes Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius III., S. 5.

g) Wattenbach, Geschichte des römischen Papsttums. S. 108, 109 ꝛc.

h) Giesebrecht II, S. 417.

[1]) Wie Otto von Freisingen im Chron. S. 125 berichtet: **Gratiano rex Henricus Suidgerum Babenbergensum episcopum — consensu Romanae ecclesiae substituit.** S. p. 19, Anm. 6.

[2]) I, S. 315.

[3]) Die Politik der Päpste, II. Teil, S. 206.

[4]) Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen. Bd. I, S. 213.

sich Adalbert an seine Hamburgischen Aufgaben bereits so fest gebunden gefühlt, daß gegen sie auch die an sich höheren Zwecke (des Papsttums?) weichen mußten; er schildert die Treue der Bischöfe zu ihren Kirchen, mit denen sie sich gleichsam durch eine mystische Ehe verbunden fühlten, und weist auch auf Klemens II., Leo IX., Viktor II. hin, die als Päpste ihre Bistümer behielten. —

Von nicht geringerer Bedeutung mag, wie man gemeint hat [1]), ein anderes Motiv für Adalbert gewesen sein, nämlich die Einsicht, daß der Stern des Nachfolgers Petri am Erbleichen und die Zeit gekommen sei, in Hamburg einen neuen geistlichen Herrscherthron aufzurichten für die Völker des Westens und des Nordens.

Unwillkürlich wird man an Adelday unter Otto I. erinnert. Nach Helmold machte dieser Magdeburg zur Metropole des slavischen Gebietes. Die fünf Suffragan-Bistümer wurden Merseburg, Zeitz, Meißen, Brandenburg und Havelberg. Als sechstes Bistum wird Oldenburg gegründet, welches Otto anfangs auch zu Magdeburg zu schlagen Willens war. Erst auf die Reklamationen des Hamburger Erzbischofs Adelday hin wird es dieser Diöcese zugeteilt. Sicherlich schwebte ihm schon das hohe Ziel vor, nach dem hundert Jahre später Adalbert strebte.

Suidger [2]) war ein Deutscher von makellosem Ruf. Er war früher Domherr in Halberstadt, seit 1040 Bischof von Bamberg. Er empfing als Papst den Namen Clemens II., um wieder an den Kampf des ersten Clemens und der apostolischen Gemeinde mit jenem gefährlichen Verderber [3]) Simon Magus zu mahnen. Giesebrecht [4]) erkennt seine Wahl, die er allein Heinrich III. zuschreibt, als eine heilsame an, und knüpft daran die Frage, ob die Wahl ganz gesetzmäßig gewesen sei oder nicht. Sie war es eben nicht, aber es war ein heilsamer Zwang, und die Römer machten aus der Not eine Tugend.

Suidger krönte Weihnachten 1046 Heinrich III. mit seiner Gemahlin zum Kaiser.

Es war nach der Schilderung Giesebrechts [5]) ein großer Weihnachtstag, den man zu Rom beging . . . . Ein anderer Karl an Macht, an Geistesschwung, an heiligem Eifer für die Würde der Kirche war erstanden, und wie er noch in den ersten Mannesjahren stand, schien ihm

---

[1]) Vergl. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes. S. 40.

[2]) Eine ausführliche Schilderung Suidgers bei Giesebrecht. Bd. II, Anm. S. 420.

[3]) Baxmann, Bd. II, S. 207.

[4]) S. 418, Anmerkung.

[5]) Bd. II, S. 418.

das Leben Größeres zu verheißen, als je einem Sterblichen beschieden. Das Ideal des germanischen Kaisertums schien seiner Erfüllung nahe.

Aehnlich schildert Baxmann[1]) die Kaiserkrönung, und bis ins Kleinste hinein Höfler[2]). Alle Gebete und Segenswünsche des Papstes über Kaiser und Kaiserin, alle Fragen seitens des Papstes, alle Antworten der beiden Majestäten, alle Kniebeugungen und Erhebungen sind umständlichst zum Ausdruck gebracht. Alles nur zur Verherrlichung der römischen Kirche. Gewiß war mit der Kaiserkrone viel Glanz verbunden, durch den man sich indessen über ihren Wert in damaliger Zeit nur zu leicht und zu lange getäuscht hat. Denn die Wurzeln der höchsten weltlichen Macht ruhten nicht in dem äußerlich glänzenden, der römischen Kirche stets widerwärtigen, dem deutschen Volke beschwerlichen Titular-Kaisertum, sondern im deutschen Königtum. Alles, was Giesebrecht dem Kaisertum als Segen nachrühmt, wäre auch durch das deutsche Königtum möglich und zum Teil noch besser erreichbar gewesen. Heinrich III. hat ein wirkliches — reales — Königtum angestrebt, aber es ist ihm trotz des Kaiserglanzes doch nicht auf die Dauer gelungen. Es folgten die Niederlagen in Ungarn und in Lothringen. Die Vergebung der Herzogtümer an Fremde erwies sich, da diese von ihm abfielen, als gefährlich und verkehrt; er mußte die Herzogtümer wieder in seine Hand bringen. Hätte er sich auf sein deutsches Königtum beschränkt, so würde er jedenfalls die deutschen Angelegenheiten besser im Auge behalten haben und das Reich weit besser als deutscher König denn als Kaiser vor dem Verfall, der bereits unter ihm eintrat, haben retten können.

---

[1]) Die Politik der Päpste, II, S. 208.

[2]) Die deutschen Päpste, I. Abt., S. 234.

D. Der römische Patriciat und die Kritik.

Es ist keine Frage, daß Heinrich III. den Patriciat von den Römern erhalten hat, es ist aber streitig, ob er als König durch den Patriciat das Recht erhielt, Suidger zum Papste zu wählen, oder ob er erst nach seiner Wahl zum Kaiser das Recht erhielt, die späteren Päpste zu wählen.

Lorenz[1]) ist für die erstere Annahme, Zöpffel[2]), Steindorff[3]), Waitz[4]) für die letztere.

Daß mit Antritt der Würde der Kaiser eine veränderte Stellung zur Papstwahl bekam, ist nicht zu bestreiten; es ist das auch allseitig anerkannt, nur nicht von Steinhoff[5]). Dieser trennt auch Patriciat und Papstwahl.

Zunächst verdient die Frage Beachtung, wie es um den Patriciat zur Zeit der Vorgänger Heinrichs stand, worauf u. A. Grashof[6]) eingeht. Er nimmt Bezug auf folgende Stelle Thietmars: Dehinc Romam veniens (scil Otto rex) gloriose nepotem suum Brunonem ... in loco Johannis papae nuper defuncti cum omnium laude praesentium statuit; in ascensione Christi ab eodem unctionem imperalem percepit et advocatus ecclesiae sancti Petri efficitur.

Ausdrücklich bezeugt hier Thietmar, daß Otto III. unter dem Beifall aller Anwesenden einen neuen Papst einsetzte und danach von diesem Papste die Salbung zum Kaiser erhielt. Die Einsetzung des neuen Papstes war ein wichtiger Akt des Schutzes der verwaisten Kirche,

---

[1]) Papstenwahlen und Kaisertum. S. 71.

[2]) Die Papstwahlen S. 75.

[3]) I. B. S. 315.

[4]) Deutsche Verfassungsgeschichte, VI. Bd. S. 253.

[5]) Das Königtum und Kaisertum Heinrich III. S. 48 und 49.

[6]) Der Patriciat der deutschen Kaiser S. 321. (Archiv für kath. Kirchenrecht von Vering, 42. Bd.)

den die Römer, wenn auch vielleicht nur zum Schein, dankbar aufnahmen, den aber Otto als König, **noch nicht** als Kaiser vollzog. Das die deutschen Kaiser bis auf die Zeit Heinrichs III. „als Kaiser" den Schutz der Kirche des hl. Petrus übernehmen, kann Grashof dieser Stelle Thietmars gegenüber nicht behaupten, denn Otto III. war damals noch nicht Kaiser. Damit er gesalbt werden konnte, mußte erst ein neuer Papst eingesetzt werden. Indem Otto III., ehe er noch Kaiser war, diesen Papst einsetzte, übte er thatsächlich die Befugnis eines Patricius aus, als ein neben der Kaiserwürde bestehendes Recht. Und für **dieses thatsächlich** schon ausgeübte besondere Recht erhielt dann Otto III., nachdem er Kaiser geworden, nachträglich noch einen besonderen Titel, den des advocatus ecclesiae sancti Petri, der im Wesen doch mit patricius übereinstimmt. Aehnlich läßt Bonitho Ad amicum I. p. 630 Karl den Großen noch die besondere Würde als pater vel protector führen. [1])

Während der Herrschaft der Grafen von Tusculum hatte man sich daran gewöhnt, die Papstwahl dem Patricius zu überlassen. [2])

Betreff der Frage, ob die bisherigen Machthaber aus dem Tusculanischen Hause den Patriciat besessen und dadurch Einfluß auf die Papstwahl ausgeübt haben oder nicht, lautet Bonithos Angabe bejahend. [3]) Er stellt mit den Tusculanern als gleich schuldig der Gewaltherrschaft des Patriciats Heinrich III. hin, der ihnen ähnlich sein wollte, [4]) weil er glaubte, durch den Patriciatsrang den Papst ernennen, einsetzen zu können.

Mit dem „credidit posse" will Bonitho offenbar sagen, daß er — Heinrich III. — so wenig wie jeder andere Patricius nach kanonischem Recht sich das Vorrecht der Papsternennung anmaßen durfte und er dadurch der tyrannis sich schuldig machen mußte. Der Patriciat war, nach Bonithos [5]) Ausdrucksweise, von jeher und so lange mit ihm die rein weltliche Papsternennung verbunden war, eine Tyrannis. Und thatsächlich spricht auch Bonitho, nachdem er in obiger Stelle noch vorsichtig

---

[1]) Bonitho Ad amicum p. 630: et ideo excellentissimo regi Francorum quid amplius his temporibus conferri potuit, quam patrem Romane urbis vel protectorem vocitari?

[2]) Zöpffel, Papstwahlen, S. 76, 77 u. 86. — Die Verbindung dieses Rechts mit dem Patriciat erkennt Steindorff, Jahrbücher I, 316, an.

[3]) S. S. 20, Anmerkung 6.

[4]) Bonizo, S. 630: Quid hac calamitate acerbius quidve crudelius, quam qui paulo ante Tusculanos punierat pro tirannide, eisdem damnatis vellet esse consimilis. Quid namque est, quod mentem tanti viri ad tantum traxit delictum, nisi puod credidit per patriciatus ordinem se Romanum posse ordinare pontificem.

[5]) Steindorff, II. 476. Anm. 1.

den Ausdruck „per patriciatus ordinem“ (durch den Patriatsrang, Patriciatswürde) gebraucht hat, später bei der Wahl Viktors II. es aus, daß Heinrich bis dahin die tyrannis patriciatus, die Gewaltherrschaft in Gestalt der Ausübung der Befugnis der ausschließlichen weltlichen Papsternennung, geführt habe.[1])

Er behauptet, freilich fälschlich, es habe Heinrich III. damals die Gewaltherrschaft des Patriciats (tyrannidem patriciatus) niedergelegt (deposuit) und die angeblich zustehende alte, früher römisch geistliche Papstwahl dem römischen Klerus und Volk gestattet. Also war durch den Patriciat Heinrichs dem römischen Klerus und Volk die Ausübung der von ihnen beanspruchten Befugnisse zur Papstwahl — wie früher von den Tusculanern — genommen und unmöglich gemacht worden, so daß die Papstwahl ausschließlich in der Hand Heinrichs III. lag und der römische Klerus und das Volk rechtlos geworden waren. Die ausschließliche Papstwahl durch Heinrich stellt der römische Annalist[2]) begreiflicherweise wie ein Zugeständnis der Römer an Heinrich bei dem Antritt des Patriciats hin, aber recht bezeichnend heißt es bei ihm von Heinrich: „**Er** setzte sich den circulum auf sein Haupt“, also er, Heinrich selbst, nicht andere, legt sich selbstbewußt das Wahrzeichen der Macht für die Zukunft bei.

Sein Recht als Patricius bestand also darin, daß der Kaiser von sich aus definitiv den Papst wählte und nicht einmal Zustimmung, Bestätigung seitens des Klerus zuließ und daß dies Recht des Kaisers für alle Zukunft galt, „semper ordinandi“. Anders ist das Zeugnis des Petrus Damiani[3]) nicht zu verstehen, wie schon Steindorff nachgewiesen hat.

---

[1]) Bonizo 636: tyrannidem patriciatus deposuit cleroque Romano et populo secundum antiqua privilegia electionem summi pontificatus concessit.

[2]) Itaque serenissimus princeps cernens Romanorum omnium voluntatem circulum quod ab antiquitus Romani coronabant patricios cum omnium voluntatem sicut imperatori decreverant in capite posuit suo et ordinationem pontificum ei concesserunt.

[3]) Petrus Damiani, Liber, qui appelatur Gratissimus, III. 68: Hoc sibi (Heinrich III.) non ingrata divina dispensatio contulit quod plerisque deces soribus suis aetenus non concessit ut videlicet ad eius nutum sancta Romana ecclesia nunc ordinetur ac praeter eius auctoritatem apostolicae sedi nemo prorsus sacerdotem.

Dann: Heinricus imperator factus est patricius Romanorum, a quibus etiam accepit in electione semper ordinandi pontificis principatum. Petrus Damiani selbst setzt im weiteren Verlaufe seiner Disceptatio synodalis das königliche Privilegium bei der Papstwahl, den principatus in electione gleich sacerdotem eligere, er hat also unzweifelhaft an eine ausschließliche, von keinem anderem mitgeübte Befugnis gedacht.

Mit Petrus Damiani stimmen Sigebert [1]), die Dicta cujusdam [2]) und Benzos Angabe über die Wahl Clemens II. [3]) überein. Martens [4]) Bedenken gegen die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Zukunft bei Benzo teile ich nicht, gerade wegen der Mißstimmung und Verschleierung Bonithos und des römischen Annalisten.

Giesebrecht [5]) ist der Ansicht, es sei eine bloße Denomination seitens des Kaisers anzunehmen, welcher dann die wirkliche Wahl durch den Klerus gefolgt sei, wenn sie überhaupt stattfand. Dieser Annahme, widersprechen eben die Angaben des besten Gewährsmannes, des Petrus Damiani. Auch hat mit Recht Zöpffel hervorgehoben [6]), daß die Erklärung Giesebrechts in sich widerspruchsvoll sei. Denn für den Fall, daß Heinrich nur die Denomination oblag, mußte ohne Ausnahme derselben ein Akt der Erwählung von Seiten der Römer folgen. Fiel aber von Seiten der Römer der Erwählungsakt fort, so bezeugt eben dieser Umstand, daß dem Kaiser mehr als eine Denomination, daß ihm die definitive Wahlentscheidung gebührte.

Bei Petrus Damiani [7]) hat der Kaiser den „principatus" in electionem papae; wenn da noch Mitwirkung des Klerus sein soll, warum heißt es nicht einfach electio oder denominatio? Principatus soll eben, als verstärkender Ausdruck für die Machtbefugnis Heinrichs III., offenbar besagen, daß der Kaiser der einzig entscheidende, die Wahl ausschließlich ausübende Faktor war. Das beweisen auch die folgenden Papstwahlen, zunächst die Damasus II. Bedeutsam ist das Zeugnis des Chronisten von S. Benigni in Dijon, insofern er erkennen läßt, wie selbständig Heinrich III. den Römern gegenüber dasteht. Die Stelle lautet: Defuncto . . . . papa Clemente, Romani petierunt eum (se. Halinard von Lyon) ab imperatore. Hoc namque a Romanis imperator, data pecunia non parva exegerat, ut sine eius permissu papa non eligeretur.

Bei der Wahl Damasus II. schickten die Römer ihre Abgesandten an den Kaiser; aber daß hier eine römische Denomination vorlag, ist

---

[1]) Chron. a. 1046 VI. 358: iurantibus Romanis se sine eius concensu nunquam papam electuro.

[2]) „Henricus caesar augustus, qui ex patriarchio Lateranensi quosdam pontifices expulit . . . stabilivit, ut nulles in apostolica sede absque electione sua et filii sui elegeretur". (Floto I. 437.)

[3]) S. Seite 22. „Flexis poplitibus." — Vgl. Zöpffel, Papstwahlen, S. 77 folg.

[4]) Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV., S. 13.

[5]) II. 419.

[6]) Papstwahlen, 75.

[7]) S. 29, Anm. 3.

nicht der Fall; Heinrich setzte seinen Willen durch, von einer Bestätigung des von dem Kaiser ernannten Papstes ist nicht die Rede. Ohne Zweifel war er nur von Heinrich III. eingesetzt.

Die Stimmung der Römer war auch keine gehobene. Mißtrauen und Verdächtigungen waren im Gange. Man sagte, Clemens II. sei an Gift gestorben, verdächtigte als den Schuldigen Benedikt, der damals gerade in Rom sich zeigte. Man bezeichnete den Tod Clemens II. als Strafe für die Verletzung der isiderischen Beschlüsse, die verboten, daß der Papst von einer weltlichen Macht angegriffen werde.

Auch Damasus II. starb bald, angeblich an Gift. Als Nachfolger wurde von Heinrich III. Bruno von Toul geschickt, als Papst Leo IX. vom Kaiser allein ernannt und in der Peterskirche dann geweiht. Das geht aus dem Papstbuch hervor [1]): Brunonem . . . . in tantum seduxit (rex), ut papatum Romanum per ipsius investituram susciperet et cum Romanis ad urbem ipsum transmitteret.

Leo IX. gerierte sich gleich nach seiner Ernennung durch Heinrich III. als Papst; wenn er so gethan hatte, als wenn ihm an einer nachträglichen allgemeinen Bestätigung der Römer gelegen, so war das eine Höflichkeitsbezeugung gegen die Römer, die ihm deren allgemeinen Zuruf einbrachte. Als mehr darf man dies gegenüber einem Bonizo nicht ansehen.

Die Wahl Leos IX. erfolgte also allerdings unter Zustimmung der Römer. Aber gerade die von Bischof von Toul (Leo IX.) an den Kaiser gestellte Bitte beweist, daß der Kaiser einzig und allein die Papstwahl in Händen hatte. Leo IX. blieb auch während seines Pontificats in einem engen Verhältnis zu Heinrich III., das für beide zugleich und für das Gedeihen der Kirche vorteilhaft war. Durch eine Synode in Frankreich machte Leo IX. einen Vorstoß für die Universalmonarchie Heinrichs, durch viele Amtsreisen innerhalb und außerhalb Italiens und Förderung der Mission im Osten und Norden belebte und verbreitete er das Wirken der Kirche, an der er freilich in strengem Vorgehen gegen die Simonie keine genügende Unterstützung fand. Verwickelungen, Niederlagen in Unter-Italien ließen Leo IX. auf Heinrichs III. Beistand angewiesen sein. Das Pontificat Leos IX. blieb ein von Heinrich III. abhängiges, wie es dies von Anfang an war. Wie bei Leos IX. Wahl, so behielt auch ferner Heinrich III. die Gewalt in der Hand. Auch bei der Wahl Viktors II., bei der Heinrich III. den Principat eben durch

[1]) Watterich. 101.

dessen Ernennung ausübte und ihn keineswegs, wie Bonizo [1]) behaupten will, niederlegte, sondern nur durch Ueberlassung von Einkünften der römischen Kirche Gefälligkeiten erwies und Zugeständnisse machte.

Viktor II. wie Hildebrand blieben abhängig von Heinrich III. Dies beweisen die dicta cujusdam. [2]) Bonitho [3]) sucht natürlich seinen Helden Hildebrand soviel als möglich zu verherrlichen, demgemäß er sich bemüht aus den Zugeständnissen Heinrichs III. einen Verzicht auf den Patriciat zu machen. Diese Zugeständnisse Heinrichs an die römische Kirche verschweigt auch der Anonymus Haserensis [4]) nicht, auch nicht das Widerstreben Viktors II. bei seiner Wahl, gleichwohl berichtet er von ihm die bedeutsamen Worte: vestris tamen iussionibus (Heinrichs III.) obtempero.

Viktor selbst führte also seine Ernennung auf die Einsetzung und den Befehl Heinrichs zurück; dem zu folge kann sein an ihn gerichtetes Gesuch „ea scilicet pactione etc." sich unmöglich auf den Verzicht des Patriciats bezogen haben, dem er seine Erhebung verdankte.

Ohne Frage bedeutet Principiatus das eigentliche Ernennen, was dann noch hinzukommen konnte, hatte nur noch nominelle Bedeutung. Die bloße Zustimmung der Römer hat Petrus Damiani für eine Art Bestätigung der Wahl angesehen, was sie nicht war.

In seiner Inauguraldissertation „Der Patriciat Heinrichs III." (Jena 1873) bemüht sich Franz Weineck, Zöpffel zu widerlegen. Er meint, Seite 16 und 17, es sei zu verwundern, wie ein so besonnener Forscher die Angaben eines Benzo und Bonitho als Beweismittel ge-

[1]) Bonitho ed Jaffé p. 636: Qui eius salubri acquiescens consilio tyrannidem patriciatus deposuit cleroque Romano et populo secundum antiqua privilegia electionem summi pontificatus concessit.

[2]) Vgl. S. 30, Anm. 2 und die weitere Stelle: Sentiens autem quod tunc temporis Hildebrannus adhuc subdiaconus ad culmen hujus honoris dominandi libidine captus vellet ascendere, super sancta sanctorum jurare eum fecit, nunquam se de papatu intromissurum preter eius licentiam et assensum.

[3]) coram omni clero et Romano populo tradens deo amabili Hildebrando eiusdem ecclesiae curam celo spiritum reditit. Dann: quantum peccati in largitione pontificis fecisset.

[4]) Anonymus Haserens. c. 38. S. S. VIII. 265 (S. Steindorff II. 293, Anm. 2): tandem Ratisponae colecti universis regni primatibus omni tergiversatione deposita cunctam controversiam brevi quidem sed notabili consummavit sententia: En, inquit ad caesarem, sancto Petro totum me, hoc est corpore et anima contrado et licet sanctitatis sede me indignissimum sciam, vestris tamen iussionibus obtempero, ea scilicet pactione, ut et vos sancto Petro reddatis, quae sui juris sunt. — Später berichtet er, daß Viktor II. viele dem hl. Petrus unrechtmäßig genommene Bistümer und Castelle wieder zurückerhielt.

brauchen könne, übersieht aber, daß Zöpffel in seinem endgiltigen Urteil über den Patriciat Heinrichs III. Benzo und Bonitho außer Acht läßt und sich nur auf die damaligen furchtbaren Zustände in Rom stützt, was eigentlich das einzig Richtige ist.

Wir dürfen äußert sich Zöpffel[1]), zur Stütze unserer Meinung vor allen Dingen auf die Lage aufmerksam machen, in der sich die römische Kirche in dem Augenblick befand, da sie den Patriciat Heinrich III. antrug. Sie hatte keine Mittel, sich selbst zu helfen. Es gab nur einen Weg, dem völligen Zusammensturz vorzubeugen, und der war, dem Kaiser das als Recht zu übertragen, was sich die römischen Großen mit dem Patriciat angeeignet, d. h. dem Kaiser mit der Würde des Patricius die Entscheidung in Betreff der Papstwahl anheimzugeben.

Ferner erweist Zöpffel[2]) in Betreff Besetzung des päpstlichen Stuhles zur Genüge, daß der Kaiser allein den Stuhl Petri zu vergeben hatte und daß er nur auf die Bitten der Bischöfe Bruno von Toul und Gebhard von Eichstädt von einem Teil seiner Rechte keinen Gebrauch machte, so daß Weinecks, S. 26, gegen Zöpffel gerichteter Vorwurf völlig unbegründet erscheint. Dieser wollte nur beweisen und hat es auch bewiesen, daß Heinrich III. bei den späteren Papstwahlen von einem Teil seiner Rechte keinen Gebrauch machte.

Weineck ist der Ansicht, S. 26, daß Heinrich III. von dem ihm übertragenen Rechte niemals auch nur das Geringste hat fallen lassen, daß er aber andererseits auch von vornherein sich nichts weiter ausbedungen hat, als vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des römischen Clerus und Volkes und nach Anhörung ihrer Wünsche über den Stuhl Petri zu verfügen. Da es aber Thatsache ist — das giebt selbst Weineck zu (S. 21) —, daß Damasus II. einzig und allein von Heinrich III. eingesetzt wurde, während bei Leo IX. und Viktor II. die Wahl unter — sozusagen von Heinrich III. erlaubter — Zustimmung des Volkes erfolgte, so ist die Erklärung Weinecks nicht recht verständlich.

Aus der Thatsache, daß später päpstlicherseits eine Aenderung des Wahlmodus durch das Wahldekret Nikolaus II. vom Jahre 1059 getroffen wurde[3]), ist auf alle Fälle soviel zu entnehmen, daß durch diese

[1]) Papstwahlen S. 86.

[2]) Ebend. S. 82—84.

[3]) G. Waitz, Ueber das Dekret des Papstes Nikolaus II. über die Papstwahl. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 4, S. 105. W. Bernhardi, das Dekret Nikolaus II. über die Papstwahl, ebend., Bd. 17, S. 397. Will, Ueber die Fälschungen des Dekrets Papst Nikolaus II., ebend., Bd. 4, S. 537. — Grauert, das Dekret Nikolaus II. von 1059, S. 572. — Scheffer-Boichorst, die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II.

Aenderung von ihm offenbar eine Steigerung des Einflusses der Kurie erstrebt und erhofft wurde, und weiter zu folgern, daß bis dahin die Papstwahl thatsächlich in einer der Kurie lästigen Weise vom Willen des Kaisers abhängig war. Der Gang der päpstlichen, wie der kaiserlichen Politik in der Zeit Heinrichs III. wie Heinrichs IV. erklärt sich so am leichtesten, namentlich wenn man den Text II des Wahldekrets, den Text des Gratian, als den relativ richtigeren ansieht, der immerhin noch in der uns vorliegenden Form eine Aenderung des ursprünglichen Textes durch Nikolaus II. darstellen dürfte.

Teil III.

Ausgang des Römerzuges Heinrich III.

im Jahre 1047.

Heinrichs weiterer Aufenthalt in Mittel-Italien und Zug durch Unter-Italien.

Wie die Römer schon Kaiser Otto I. hatten eidlich versprechen müssen, daß sie nie einen Papst wählen würden außer in Uebereinstimmung mit ihm oder seinem Sohne, so wurden sie auch von Heinrich III. seinem bestimmenden Einfluß bezüglich der Papstwahl unterworfen. Auch wurde er Herr des unbändigen Adels von Rom und Umgegend und schritt auf der Synode zu Rom im Januar 1047 energisch wider die simonistischen Mißbräuche in den geistlichen Aemtern ein. Arbeit hat ihn das genug gekostet. Es galt, verlässige Bischöfe einzusetzen, Aergernisstifter von ihren Posten zu entfernen, überhaupt das Kirchliche zu ordnen. Kaiser und Papst unterstützten sich gegenseitig.

Clemens II. wirkte ganz im Geiste des Kaisers.[1]) In dessen Anwesenheit hielt er noch im Januar 1047 eine Synode zu Rom gegen die Simonisten und bedrohte sie mit dem Fluche der Kirche. Wer sich ohne sein Wissen von einem Simonisten habe weihen lassen, der sollte in eine Kirchstrafe von vierzig Tagen verfallen. Auch ward auf dieser Synode ein Streit des Patriarchen von Aquileja und der Erzbischöfe von Mailand und von Ravenna über den Sitz zur Rechten des Papstes zu Gunsten des Letztgenannten entschieden.

Das Verhalten Heinrichs III. zeigt, daß er Ernst machte als Vorkämpfer für die kaiserliche Macht wie für das Heil der Kirche.

Um der Kaisermacht auf der ganzen Halbinsel voll und dauernde Anerkennung zu verschaffen, eilte er nach Unter-Italien, von wo aus die Ruhe allein noch gestört werden konnte.

---

[1]) Vgl. Will, Restauration der Kirche, I. Abt., S. 11.

Die Griechen hatten Calabrien und Apulien in Besitz. Weder Heinrich II., noch Konrad II. konnten sie aus Unter-Italien vertreiben. Doch mehr noch hatte Unter-Italien durch die Saracenen, die bereits Herren von ganz Sicilien waren, zu leiden. So seufzte das Land unter doppeltem Joche. Außerdem bedrückte Pandulf von Capua das Volk; doch Konrad II. nahm ihm Capua und gab es dem Herzog Waimar von Salerno. —

Melus, ein angesehener Bürger von Bari, von den Griechen aus seiner Heimat vertrieben, gewann normannische Ritter, die eine Pilgerfahrt auf den heiligen Berg Garganus gemacht hatten, für sich. Eine kleine Schar, aber wohlgerüstet und tapfer wie gereizte Löwen, kämpften sie mit wechselndem Glücke gegen die Griechen. Sie bekamen aus der Heimat neuen Zuzug und entrissen schließlich den Griechen ganz Apulien und Campanien. Sie schlossen sich zuerst an Herzog Waimar von Salerno an und wählten dann die Grafen Drogo und Rainulf zu ihren Anführern. So lagen die Dinge, als Heinrich III. nach Unter-Italien kam.[1])

Heinrich wurde von Waimar, Drogo und Rainulf auf das Ehrfurchtsvollste empfangen. Er belehnte Rainulf mit Aversa, Drogo mit Apulien. Waimar mußte Capua an Pandulf zurückgeben, bekam aber besondere Vorrechte.

Sieggekrönt kehrte Heinrich III. im Mai 1047 nach Deutschland zurück.

Schien er (Heinrich III.) in seinen ersten Regierungsjahren nachgiebiger gegen die Kirche als sein Vater Konrad II., so trat die volle Bedeutung und Selbständigkeit seiner Kirchenpolitik — nachdem er anfangs in Deutschland auch den Herzögen gegenüber nachgiebiger aufgetreten war, um sich erst in seine neue Stellung einzuleben und nach der strengeren Regierung des Vaters durch Entgegenkommen gegen die Großen für sich Stimmung zu machen, danach aber die Zügel straffer anzog — mit dem Römerzuge 1046 fühlbarer hervor, als zu erwarten war. Nur insofern erschien der Machtzuwachs Heinrichs III., den er durch den Römerzug erlangte, weniger drückend und vollzog sich auch leichter, als gegenüber den unhaltbaren sittenlosen Zuständen in Italien, wie sie im Nicolaitismus, in Simonie und Schisma zu Tage traten, und gegenüber den verworrenen Parteikämpfen in Ober-, Mittel- und Unter-Italien seine Einmischung in die italienischen Angelegenheiten von den Zeitgenossen wie eine erlösende That empfunden wurde.

---

[1]) Vgl. Höfler, die deutschen Päpste, I. Abt., S. 256—159. — Damberger, Synchronistische Geschichte, Bd. VI, S. 329—331.

Diese Hilflosigkeit der Kirche benutzte er als deren Beschützer, um sich von ihr den Patriciat mit dem Rechte der Papsternennung erteilen zu lassen und sich ihrer als gefügige Bundesgenossin gegen die weltlichen Großen in Italien zu bedienen, um schließlich die Unterwerfung der weltlichen wie der geistlichen Gewalten unter sein Machtgebot zu vollenden, nachdem er in der Lombardei die Vorstufe, in Rom den Höhepunkt der Macht erstiegen und in Unter-Italien dieselbe vollends befestigt hatte.

So muß die Kirchenpolitik Heinrichs III. als eine Machtpolitik verstanden werden, wenn man sie richtig würdigen und auch Heinrichs IV. Politik sich erklären will, die eine Fortsetzung der Machtpolitik Heinrichs III. sein wollte und als solche frühzeitig von Rom erkannt und bekämpft wurde und zwar um so erbitterter und rücksichtsloser, je weniger wählerisch sich auch die kaiserliche Politik in der Anwendung der Mittel zeigte.

Waren doch, als Nikolaus II., der Urheber des neuen, den kaiserlichen Einfluß bekämpfenden Wahldekrets vom Jahre 1059, und Hildebrand als Papst Gregor VII. den Stuhl Petri inne hatten, auf päpstlicher wie kaiserlicher Seite Verdächtigungen aller Art, ja selbst Geschichtsfälschungen so sehr im Schwange, daß es noch heute nicht völlig bedenkenlos zu entscheiden ist, welches der Text des Wahldekrets vom Jahre 1059 ursprünglich war.